

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1957

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. Februar 1957

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen | 10) Vergütung für Lektoren |
| 1) Erste Ausführungsverordnung zum Kirchensteuergesetz vom 3. Juni 1954 | 11) Bibelsonntag |
| 2) Wahlen zur V. ordentlichen Landessynode | 12) Geschenk |
| 3) Wort an die Kirchgemeinderäte | 13) Stiftung einer Altardecke |
| 4) bis 6) Pfarrbesetzungen | 14) Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk |
| 7) Bestellung zum Propst | 15) Katechetische Literatur |
| 8) Taufordnung | 16) „Das Bildnis des evangelischen Menschen“ |
| 9) Arbeitsschutz für die auf Kirchhöfen tätigen Personen | |
- II. Predigtmeditationen**
- III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst**

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1) G. Nr. /763/ III 1 n

Erste Ausführungsverordnung zum Kirchensteuergesetz vom 3. Juni 1954

Vom 8. Dezember 1956.

Auf Grund des § 10, Absatz 2 des Kirchensteuergesetzes vom 3. Juni 1954 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/1954, Seite 52) wird folgendes verordnet:

§ 1

Zu § 4, Absatz 1:

Der Kirchensteuerzuschlag zur Einkommensteuer für diejenigen Kirchenglieder, welche nach dem Einkommensteuertarif F zur Einkommensteuer veranlagt werden, wird vom Steuerjahr 1956 ab nach der in der Anlage enthaltenen Kirchensteuertabelle A *) berechnet unter Zugrundelegung des steuerpflichtigen Einkommens des voraufgegangesenen Kalenderjahres und der für die Besteuerung dieses Einkommens zur Einkommensteuer festgesetzten Steuerklasse.

Für alle übrigen Kirchenglieder ist der Kirchensteuerzuschlag zur Einkommensteuer unter Zugrundelegung des steuerpflichtigen Einkommens und des Familienstandes des vergangenen Kalenderjahres nach der in der Anlage enthaltenen Kirchensteuertabelle B *) zu berechnen.

§ 2

Zu § 4, Absatz 3, Satz 1:

Bei Handwerkern, deren Einkommen nach dem Gesetz über die Steuer des Handwerks vom 6. September 1950 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. September 1950, Seite 967, und dem Gesetz über die Steuertarife des Handwerks vom 13. April 1951 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. April 1951, Seite 291) nicht mehr ermittelt zu werden braucht, wird die auf die Steuer des Handwerks (Grundbetrag + Zuschlag + Handelssteuer) entfallende Kirchensteuer nach Maßgabe der in der Anlage enthaltenen Kirchensteuertabelle C *) unter Zugrundelegung der Steuer des Handwerks des Vorjahres erhoben.

§ 3

Diese Ausführungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft.

Schwerin, den 8. Dezember 1956.

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

*) Die Kirchensteuertabellen werden aus Gründen der Raumsparnis nicht veröffentlicht. Sie sind allen Kirchensteuerämtern zugänglich und können dort eingesehen werden.

2) G. Nr. /294/ II 1 q⁵

Betrifft Wahlen zur V. ordentlichen Landessynode

Unter den Mitgliedern zur V. ordentlichen Landessynode sind folgende Veränderungen eingetreten:

Ausgeschlossen sind die Synodalen Hartmann, Neubrandenburg; Dr. Gratopp, Waren; Schulz, Waren; Ehmke Waren.

Neu eingetreten sind Herr Hans Gößler, Woldegk; Herr Otto Mohrmann, Penzlin; Herr Schacht, Lexow bei Malchow.

Schwerin, den 2. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

3) G. Nr. /9/ VI 49 g

Die Landessynode hat folgendes Wort an die Kirchgemeinderäte beschlossen, das hiermit bekanntgegeben wird:

„An alle Kirchgemeinderäte

Die Landessynode hat sich auf ihrer Tagung vom 5. bis 8. November 1956 mit der Aufgabe der Zurüstung der kirchlichen Mitarbeiter und verantwortlichen Gemeindeglieder für ihr Zeugnis und ihre Diakonie beschäftigt. Sie ist dankbar für alle treue und opferbereite Arbeit, die auf diesem Gebiet in den Kirchenkreisen und Gemeinden, in den kirchlichen Werken, in der Volksmission und Dorfmission und in der diakonischen Arbeit der Kirche getan wird. Sie bittet alle leitenden und mitarbeitenden Brüder, nicht

müde zu werden, die Zurüstung der Ältesten, der Mitarbeiter und anderer verantwortlicher Gemeindeglieder durchzuführen. Kirchenältestentagungen und Laienrüstzeiten bieten die Möglichkeiten, die wichtigen **Entschlüsse der Synoden und Vorträge des Frankfurter Kirchentages durchzuarbeiten**. Besonders dringlich erscheint der Landessynode im gegenwärtigen Augenblick die Besprechung der **Beschlüsse der Berlin-Spandauer Sondersynode der EKD** (abgedruckt in Zeichen der Zeit 1956, S. 287 ff), um die Lage der Gemeinde in der gegenwärtigen Welt recht zu erkennen und sich aus der Schrift das Rüstzeug schenken zu lassen, diese Zeit recht zu bestehen.

Die Landessynode erwartet, daß in jedem Kirchengemeinderat und in jedem Gemeindekreis die Aneignung dieser Erklärung mit allem Ernst unternommen wird."

Schwerin, den 30. November 1956.

Der Oberkirchenrat
Beste

4) G. Nr. /60/ VI 44 h

Pfarrbesetzungen

Folgende Pfarren werden hiermit ausgeschrieben bzw. wiederholt ausgeschrieben. Bewerbungen sind baldigst vorzulegen.

Kirchenkreis Güstrow

1. Güstrow, Domkirche (zum 1. Mai 1957)
2. Kirch Kogel

Kirchenkreis Ludwigslust

3. Pritzier
4. Gorlosen
5. Ludwigslust (Stadtkirche)
6. Neustadt-Glewe (zum 1. Mai 1957)

Kirchenkreis Malchin

7. Schorrentin
8. Hohen Mistorf
9. Stavenhagen II
10. Groß Varchow
11. Groß Lukow

Kirchenkreis Parchim

12. Grebbin
13. Vietlütbe
14. Wredenhagen

Kirchenkreis Rostock-Land

15. Bentwisch
16. Kavelstorf (Zeitpunkt steht noch nicht fest)
17. Thelkow
18. Sanitz

Kirchenkreis Schwerin

19. Mühlen Eichsen
20. Alt Meteln
21. Selmsdorf
22. Plate (zum 1. Mai 1957)

Kirchenkreis Stargard

23. Schönbeck
24. Schwanbeck
25. Neubrandenburg, St. Marien III
26. Warlin
27. Neuenkirchen (zum 1. März 1957)
28. Wesenberg
29. Triepkendorf
30. Rödlin

Kirchenkreis Wismar

31. Alt Karin
32. Kirch Mulsow
33. Groß Tessin
34. Dassow
35. Wismar, St. Georgen (zum 1. Mai 1957)
36. Biendorf (der Zeitpunkt ist noch nicht bestimmt)

Einige weitere unbesetzte Pfarren wie Kirch Mummen-dorf, Kambs, Woserin, Zweedorf, Rühn, Elmenhorst, Bössow, Zurow, Bellin, Perlin, Groß Vielen können zur Zeit nicht besetzt werden.

Schwerin, den 14. Januar 1957

Der Oberkirchenrat
Beste

5) G. Nr. /311/ Warlin, Pred.

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Warlin (Kirchenkreis Stargard) ist baldigst wieder zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat umgehend vorzulegen.

Schwerin, den 17. Dezember 1956.

Der Oberkirchenrat
Beste

6) G. Nr. /416/ Neustadt, Pred.

Pfarrbesetzung

In Neustadt-Glewe ist eine Pfarre zum 1. Mai 1957 zu besetzen (Wahl durch die Kirchengemeinde). Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat vorzulegen.

Schwerin, den 6. Dezember 1956

Der Oberkirchenrat
Beste

7) G. Nr. /32/¹ VI 16 b

Der Pastor Wilhelm Harm in Thürkow ist mit Wirkung vom 1. Januar 1957 zum Propsten des Gnoienschens Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 10. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat
Beste

8) G. Nr. /81/ II 21 a III

Taufordnung

In der letzten Tagung der Landessynode ist der Oberkirchenrat gebeten worden, den Herren Pastoren und den Gemeinden unserer Landeskirche nahezu legen, sich mit der neuen Taufordnung eingehend zu beschäftigen und zu entscheiden, ob diese, nachdem sie bereits vor längerer Zeit zur Erprobung freigegeben worden ist, eingeführt werden soll. Der Oberkirchenrat ist der Ansicht, daß, bevor die Synode eine endgültige Entscheidung trifft, genügend Erfahrungen mit dieser Ordnung gesammelt werden müssen. Vorläufig scheint nur ein kleiner Teil unserer Gemeinden die neue Taufordnung zu benutzen. Nachdem in verschiedenen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zugehörigen Gliedkirchen die neue Taufordnung bereits eingeführt ist, dürfte es an der Zeit sein, daß auch wir Erfahrungen sammeln, um dann durch einen Beschluß der Landessynode zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen.

Schwerin, den 3. Januar 1957

Der Oberkirchenrat
Maercker

9) G. Nr. /542/¹ II 31 b

Arbeitsschutz für die auf Kirchhöfen tätigen Personen

Die für die Verwaltung von Kirchhöfen Verantwortlichen werden hiermit auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsschutz hingewiesen.

Die Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft vom 25. November 1951 - GBl. I S. 957 - besagt im § 30, daß den Werk-tätigen Arbeitsschutzmittel und Arbeitsschutzkleidung nach den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen kostenlos zur Verfügung zu stellen und laufend instandzuhalten sind. Arbeitsschutzmittel und Arbeitsschutzkleidung bleiben Eigentum des Betriebes. Besteht bei der Arbeit die Gefahr einer Gesundheitsschädigung oder Vergiftung, so ist die Betriebsleitung verpflichtet, den Werk-tätigen neutralisierende Stoffe oder Stärkungsmittel, wie Milch, Fette u. ä., im Rahmen der geltenden Vorschriften zur Verfügung zu stellen. Bei sehr schmutzigen Arbeiten ist der Betrieb auch verpflichtet, zur Reinigung des Körpers Waschgelegenheiten und Reinigungsmittel in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Es ist deshalb unerlässlich, daß entsprechend der Zahl der Beschäftigten ein oder mehrere Regenumhänge sowie genügend Paare Gummistiefel vorhanden sind, die jeweils denjenigen Kirchhofsarbeitern zur Verfügung gestellt werden, die gerade unter ungünstigen Witterungsverhältnissen arbeiten müssen. Ebenso muß den Kirchhofsarbeitern eine Waschgelegenheit geboten und Seife sowie andere Reinigungsmittel verfügbar gehalten werden.

Wenn Kirchhofsarbeitern auf Grund gesundheitsgefährdender Tätigkeit eine bestimmte Menge Milch vom Amt für Handel und Versorgung zugebilligt wird, so sind die dafür entstehenden Kosten von der Kirchhofsverwaltung zu tragen.

Für das Gruftgraben muß die Arbeitsschutzbestimmung 631 vom 15. September 1952 — GBl. I, S. 882 — betreffend das Herstellen von Leitungsgräben Anwendung finden. Zur Vermeidung von Unglücksfällen ist danach beim Ausheben von Erdmassen eine Versteifung der Ausschachtungswände bei Tiefen von mehr als 1,25 m erforderlich, wenn die Arbeitsschutzinspektion nicht auf Antrag bei standfestem, gewachsenen Boden bis zu einer Tiefe von 1,75 m schriftlich den Einbau von Saumböhlen mit einer Breite von mindestens 30 cm als genügend zuläßt.

Wenn der Erdboden in unmittelbarer Umgebung bereits früher verändert wurde, also beim Ausheben der Nachbargräber, müssen auch Ausschachtungen geringerer Tiefe entsprechend der Bodenart abgesteift werden. Zur Sicherung der Gruftgräber gegen abrutschende Aushubmassen und abrollende Steine müssen die Saumböhlen oder die obersten Böhlen der Absteifung mindestens 5 cm überragen. Die Holzböhlen zum Verschalen sollen mindestens 5 cm dick sein. Der Durchmesser der Steifen (Spreizen) muß mindestens 10 cm betragen. Die Aushubmassen dürfen nur in einem Abstand von mindestens 60 cm vom Ausschachtungsrand gelagert werden, anderenfalls ist eine Absteifung bereits in geringerer Tiefe notwendig. Nach Arbeitsunterbrechung durch Sonn- und Feiertage, durch Regen oder aus anderen Gründen muß vor Wiederaufnahme der Arbeit die Absteifung geprüft und nach Bedarf ausgebessert werden. Besondere Vorsicht ist auch bei der Entfernung der Absteifungen geboten.

Die Arbeitsschutzbestimmung 1 — Allgemeine Vorschriften — vom 23. Juli 1952 GBl. I, S. 691 — erlegt im § 7 dem Betriebsleiter oder Betriebsinhaber auf, dafür zu sorgen, daß den Beschäftigten in von ihm festzulegenden Zeitabständen, jedoch mindestens einmal im Jahr, die Pflichten und Rechte des Betriebsleiters oder Betriebsinhabers, der von ihm beauftragten verantwortlichen Organe und die Pflichten und Rechte der Beschäftigten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes eingehend erläutert werden.

Soweit durch die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen einmalig oder laufend Geldmittel erforderlich werden, die über den in den Voranschlägen der Kirchen für die Instandhaltung der Kirchhöfe enthaltenen Beträge hinausgehen, so ist zuvor zur Kirchenrechnung eine Überschreitung des Titelansatzes beim Oberkirchenrat zu beantragen. Die Kirchenökonomien erhalten sodann gegebenenfalls entsprechende Mitteilung und Ausgabeanweisung.

Schwerin, den 7. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:
Schill

10) G. Nr. /125/ VI 48 d

Vergütung für Lektoren

In Ergänzung der im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9/1955 erlassenen Veröffentlichung betr. Vergütung der Lektoren hat der Oberkirchenrat beschlossen:

Lektoren, die in Kirchen ihrer Gemeinden, die mehr als 4 km von ihrem Wohnsitz entfernt sind, Lesegottesdienste halten, werden dafür mit 5,00 DM je Gottesdienst vergütet. Außerdem können ihnen die Fahrtkosten (nicht Wegegelder) in billigmäßigen Grenzen erstattet werden.

Schwerin, den 18. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat

Maercker

11) G. Nr. /354/ II 35 a

Bibelsonntag

Der Oberkirchenrat ordnet hiermit an, daß der 1. S. n. Trin. als

Bibelsonntag

in allen Kirchgemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu halten ist. Handreichungen werden vom Bibelwerk Arbeitsgemeinschaft der Evang. Bibelgesellschaften in Berlin und der Deut-

schon Demokratischen Republik in Potsdam-Wilhelms- horst, Irisgrund 3, zur Verfügung gestellt werden. In diesem Jahr fällt der Bibelsonntag auf den 23. Juni 1957.
Schwerin, den 14. Januar 1957

Der Oberkirchenrat

Walter

12) G. Nr. /8/ Kittendorf, vasa sacra

Geschenk

Für die Begräbniskapelle neben der Kirche in Briggow ist von der Witwe und Küsterin Schmidt dortselbst ein Kreuzifix anlässlich und zum Gedenken ihres 50. Hochzeitstages gestiftet worden. Es wurde am Heiligabend der Gemeinde übergeben.

Schwerin, den 8. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat

Walter

13) G. Nr. /5/ Kastorf, vasa sacra

Stiftung einer Altardecke

Gemeindegliedert aus Wolde stifteten ihrer Kirche zu Weihnachten eine Altardecke, die mit Kreuz und Randverzierungen versehen worden ist.

Schwerin, den 8. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat

Walter

14) G. Nr. 946⁸² I 17

Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk

Es wird darauf hingewiesen, daß noch Stuttgarter Bib- lische Nachschlagewerke zum Preise von 6,— DM ab- gegeben werden können.

Bestellungen bei den Kreiskatechetischen Ämtern, die dieselben an den Oberkirchenrat weiterreichen.

Schwerin, den 31. Dezember 1956.

Der Oberkirchenrat

Maercker

15) /314/ I 17

Katechetische Literatur

Von dem katechetischen Werk der Magdalene von Tiling „Der Unterricht im Neuen Testament auf der Unter- und Mittelstufe“ sind noch eine Reihe von Exemplaren beim Oberkirchenrat vorrätig. Preis 5,— DM.

Die Herren Pastoren werden gebeten, den Katecheten, die noch nicht im Besitz dieses wertvollen katechetischen Hilfsbuches sind, Mitteilung zu machen. Wenn es mög- lich ist, sollte aus gemeindlichen Mitteln ein Zuschuß gewährt werden.

Bestellung über die Kreiskatechetischen Ämter.

Schwerin, den 2. Januar 1957.

Der Oberkirchenrat

Maercker

16) G. Nr. /358/ I 17

„Das Bildnis des evangelischen Menschen“

Das im vergangenen Jahr in der Evangelischen Verlags- anstalt erschienene Buch „Das Bildnis des evangelischen Menschen“ hat eine so dankbare Aufnahme im evan- gelischen Buchhandel und in den Gemeinden gefunden, daß inzwischen bereits eine neue Auflage veranstaltet werden mußte. Nun ist auf vielfachen Wunsch das Werk in losen Blättern gesammelt in einer Kassette heraus- gegeben worden. Diese Neuausgabe bietet die Möglich- keit, die Bilder im Wechselrahmen als Wandschmuck für Gemeindegänge, in Gemeindegänge, aber auch als Bildmaterial für den Unterricht zu verwenden. Beson- ders glücklich erscheint es, daß der zu jedem Bild gehörige Text nicht auf der Rückseite des dazugehörigen Bildes, sondern auf der Vorderseite abgedruckt wurde. Dies gibt die Möglichkeit, bei Benutzung der Bilder in Wechselrahmen oder Schaukästen oder Gemeindegängen neben dem Bild selbst auch den Text zu zeigen. Durch fortlaufende Nummerierung der einzelnen Blätter sind Verwechslungen ausgeschlossen. Der Preis beträgt je Kassette 25,00 DM. Die Anschaffung für die genann- ten und noch andere kirchliche Zwecke kann durchaus empfohlen werden.

Schwerin, den 22. Dezember 1956.

Der Oberkirchenrat

Maercker

II. Predigtmeditationen

Ob es einmal gestattet sein möchte, eine Reihe von Predigtmeditationen unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu stellen? Es könnte damit die Gemeinde zu einem anhaltenden und die geistliche Erkenntnis fortführenden Kirchenbesuch ermuntert werden. Ferner vermöchten die Fortsetzungspredigten kürzer gehalten werden — eine Wohltat in den winterlich kalten Kirchen. Es sei daher vorgeschlagen, den Beginn der Leidenszeit unter die Jahreslosung 1957 zu stellen. Ihre mahnende Frage kann den Prediger vielleicht behüten, diese Texte nur zu historischen Reminiszenzen und dogmatischen Deklamationen zu benutzen, besonders unangebracht gerade in der Passionszeit. So sei, was der Herr uns zu sagen hat, damit wir es nicht bei einem Lippenbekenntnis belassen, wenn wieder der Choral: „Lasset uns mit Jesu ziehen“ den Grundton dieser Sonntage anschlägt, die Antwort aus den verschiedenen Texten erhoben:

1. Sage ab — Dir selbst; 2. Bete! 3. Glaube! 4. Diene!

1. Estomihi: Mk. 8, 27—38

Im Gegensatz zur weltlichen Lustbarkeit, die an diesem Sonntag den Höhepunkt erreicht, begeht die Meckl. Kirche dann den Buß- und Betttag vor den Fasten. Der Anregung, auf eine ältere und auch sonst in den Luth. Kirchen herrschende Tradition zurückzugreifen, ist bisher keine Folge gegeben worden. Freilich sind die Perikopen dieses Sonntags auch schon auf die Passion des Herrn gerichtet. Der Herr-Herr sagende Petrus erfährt eine bittere Zurückweisung. Er hat es schwer gelernt, die theologia crucis zu treiben. Auch die Christenheit aller Zeiten und nicht nur die papistische hat danach gefiebert, die Gloriole ihrem Haupte aufzudrücken und damit naturgemäß auch sich selbst zu glorifizieren. Sie sinnt also nicht auf das, was Gottes, sondern was menschlich ist. Nur wer ihm nachgeht auf dem Wege der Selbstpreisgabe, bekennt sich recht zu ihm, darf seinen Mund auf tun, ihn zu ehren. Sonst dürfen wir sogar niemand von ihm sagen. Dies bedenke, wer auf die Kanzel zu steigen sich anschickt. Was haben wir Sonntagsprediger denn schon darangegeben? Eine Stunde Nachtruhe? Nehmen wir unsere wohlsortierte, nie in Verlegenheit zu bringende Apologetik, den theologischen Medikamentschrank für alle Unfälle mit hinaus, damit wir unseres Amtskleides uns nicht zu schämen hätten und wie alle wohlunterrichteten und bestellten Redner glänzen und imponieren könnten: „dem höchsten König eigen...“? Schämen wir uns des Gottesknechtes (Jes. 53) und des eigenen Kreuzes? Es glänzt gewiß nicht auf der Brust golden: das tägliche Versagen, die kläglichen Ausbruchsversuche, die lächerliche Eitelkeit, die schnöde Eifersucht, die faule Langschläferei, die abenteuerliche Reiselust, die jammervollen Rechtfertigungsversuche, der versteckte Geiz, die pfarrherrliche Impertinenz, die amtsbrüderliche Präpotenz, der schäbige Heiligenschein des Amtes, womit wir unser Leben und die Welt gewinnen möchten.

Wer als Prediger sich derart dem Bußruf persönlich gestellt hat, der wird gewiß auch den brüderlichen Rat finden, seinen Hörern zu sagen, wo sie ihr Leben drangeben müssen, ihr Leben, d. h. wo sie daran hängen, was ihnen lebenswichtig und unentbehrlich und unaufgebbar erscheinen möchte. Denn kreuzigen heißt nicht: Haarschneiden; in den Tod Christi getauft werden nicht: mit Weihwasser bespritzt werden. Aber es heißt: Wenn dir jemand einen Streich auf deinen rechten Backen gibt, dem biete auch den andern dar... und wer dich nötigt eine Meile weit zu gehen, mit dem gehe zwei. Mit der Aufgabe von Bequemlichkeiten und Gewohnheiten, die den andern zu tragen geben, fängt die Selbstverleugnung an. Auf das letzte Wort wird verzichtet und das Klagen über Benachteiligungen und Zurücksetzungen hört auf. Auch unter Drangsalen geht es dem Bußfertigen immer noch besser, als er es verdient. Ansprüche zu erheben, vergißt er. Recht zu haben oder gar zu behalten, ist ihm versucherisch und gefährlich. Verzichten — auf die eigenen Passionen (Musik, Radio), fasten — auch hinsichtlich des Beifalls M. 6,3, sich etwas Schätzenswertes versagen, sich beschränken (vgl. Krüppel: Mk. 9,43 ff, Kind: M. 18,3) — dies alles wird zugleich Aug und Ohr für geheime Leiden des Bruders öffnen und für seine Last, die zum Mittragen am Wege liegt. Nicht immer geht das mit weihevollen Gebärden, öfter mit vor keinem Schmutz sich scheuen-

den Händen, vor sich. Denn erst im letzten Verantwortungstermin wird erstaunlicherweise vielleicht nicht erkannt, aber zugesprochen werden: Das habt Ihr mir getan.

Der imponierende Willensentschluß: Um Jesu und des Evangeliums willen ihm nach! sichert noch nicht, daß wir über das Herr-Herr-sagen hinaus gekommen, über das Ja-gerne des einen Sohnes, der dann doch nicht tut, was ihm gesagt ist. Das fromme Ich behält sich dann leicht, ja es behauptet sich bei allen Opfern und religiösen Leistungen in der Reichsgottesarbeit höchst eindrucksvoll. Damit ist nur ER verleugnet, nicht das eigene Selbst. „Klingende Schelle“, „nichts nütze“ wäre das Fazit, Epistel dieses So. Darum schämt sich der Apostel nicht, auch einer aufsässigen Gemeinde seine Niederlagen einzugestehen: 2. K. 7,5; 10,10; 11,29; 12,8 ff usw. So hat sich Paulus des Evangeliums nicht geschämt (R. 1,16) und der Kreuzespredigt (1. K. 1 u. 2) mit Schwachheit und mit Furcht und mit großem Zittern (2,3). Nicht mit biblischen Worten, sondern mit unserm Verhalten geben wir unser Eigenleben daran und schämen uns also törichter Predigt und göttlicher Torheit nicht, auf daß ER sich nicht unser schämen müßte, wenn der große Tag kommt.

Disposition:

1. Wer darf Christus bekennen?
2. Wie wird Christus bekannt?
3. Wann beginnen wir mit der Nachfolge?

Lieder: 195, kein Gloria, 118, 280, 3; 252.

II. Invokavit: Mk. 9, 14—29

War Estomihi Petrus, der vornehmlich gescholtene, so sind es hier die hilflosen Jünger schlechthin. Da stehen sie nun als die Versager und mit ihnen immer wieder die Christen weithin, wenn Menschen in großer Leibes- und Seelennot bei ihnen Hilfe suchen. Behaupten die Gläubigen nicht, daß sie von Gott Kraft und Unterstützung in allen Lebensbedrängnissen erwarten? Sie halten sich doch an ihn, der mächtiger ist als alle dunklen Mächte der Krankheit und des Unheils? Nun sind sie ratlos wie ein Gottloser? Sie jammern genau so wie die Heiden vor der Unerbittlichkeit der Qual und Schmerzen. Ihr Herr-Herr-sagen hilft ihnen und den Hilfeheischenden nicht. Ist, was sie Glauben nennen, noch glaubwürdig? „Jesus antwortete ihnen aber und sprach: O du ungläubiges Geschlecht, wie lange soll ich bei euch sein? wie lange soll ich euch ertragen?“ Also daran gibt sich der Glaube zu erkennen, daß er etwas vermag, wo der Mitmensch in äußerster Not um Hilfe fleht. Hier wird der Glaube examiniert und das Glaubensbekenntnis auf Stichhaltigkeit geprüft. Hier gilt: Kannst Du was, so erbarme dich und hilf! Du hast recht, sagt Jesus zu dem verzweifelten Vater: Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt.

Woher aber soll der Glaube kommen, der nicht das Kind des Wunders, sondern umgekehrt, wo das Wunder des Glaubens liebstes Kind ist? Die Antwort Jesu lautet: aus dem Beten. Aber wie kann man beten, ohne zuvor zu glauben? Diese Frage ist ebenso versucherisch wie die theologische Richtigkeit, erst müsse der Hl. Geist den Glauben schenken, dann könne dem Befehl Christi gehorcht werden. Aber der Herr schickt den Mann nach Hause, der mit unversöhntem Herzen kultisch tätig werden will. Das Stehen vor dem Altar richtet nichts aus, wenn ein anderer etwas wider den Kirchgänger auf dem Herzen hat. Darum gilt zunächst der klare Befehl Christi. Bonhoeffer wagt den Satz: „Erst muß der Schritt des Gehorsams getan sein, ehe geglaubt werden kann. Der Ungehorsame kann nicht glauben“ (Nachfolge 39). Des Kindes Vater hat Jesus verstanden: „Ich glaube, lieber Herr; hilf meinem Unglauben!“ Aus einer echten Not kommt das rechte Gebet, das nie anders wird lauten können als so: Ihm schenkt Gott Erhöhung.

Alles magische Beten ist damit verworfen: aus einer unechten Situation wird versucht, auf Gott einen Zwang auszuüben! Nicht gleichsam auf Gott darf der Fromme knien, sondern auf seinem eigenen Herzen, sei es im Schrecken oder Entzücken, bis die Anrede Unser-Vater gilt, einschließlich und unabtrennbar von den drei ersten Bitten. Alles andere Beten ist kein erhörlisches, sondern ein ungläubiges Beten, weil es über Gott verfügen will. Alles Herr-Herr-sagen ist dann nichts nütze. Alle

menschliche Anmaßung — auch von Schriftgelehrten — scheidet an Gott und den Menschen. Aber die Paradoxie des ungläubigen Glaubens in der existentiellen Anfechtung hat Verheißung. Der theologische Streit (V. 14, ff) offenbart nur die Ratlosigkeit auf allen Seiten. Die Verzweiflung des Vaters und die ohnmächtige Verlegenheit der Jünger bringt Gott auf den Plan mit seinem Geist und Gaben. Wer aber heimlich seinem Wissen und Können auch geistlicher Art noch etwas zutraut, der wird nicht das grundlose Erbarmen Gottes schauen. Wer dafür an sich zweifelt und Gott sein läßt, dem wird der bergversetzende Glaube (11,23) kein bloßes Bild bleiben.

Dahin legt der Herr an der gleichen Stelle den ersten Schritt: Wenn ihr dastehet und betet, so vergebet, wo ihr etwas wider jemand habt, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergebe. Sonst bleibt es dabei: Was heißt ihr mich Herr Herr und tut nicht, was ich euch sage?

Das Aufsehen auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, das Mit-Jesus-ziehen lehrt die eigene Gottlosigkeit, den eigenen Unglauben erkennen, zugleich den, der sich dem Gottlosen zuwendet, statt ihn zu verwerfen. Dem wird sein ungläubiger Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet (R. 4,5), der niemals selber zu einem „Werk“ werden kann. „An mir und meinem Leben ist nichts auf dieser Erd; was Christus mir gegeben, das ist der Liebe wert. (250,3).

- Disposition: 1. Wer kann beten?
2. Wie beten?
3. Womit beginnst Du?

Lieder: 252, 1–3; 109; 132; 250,8; 260,5 ff (kein Halleluja).

III. Reminiscere: Joh. 8, 21–30

In diesem Streitgespräch mit den selbstsicheren Juden schneidet der scharfe Posaunenton des Gerichtes: „Ihr werdet sterben in euren Sünden“ ins Ohr und Gemüt. Und doch wirbt der Heiland auch damit noch um ihren Glauben. Sie sollen inne werden, was sie von ihm scheidet: der Gehorsam gegen den Vater im Himmel, der in unbegreiflicher Selbstenttäuschung den Weg tiefster Erniedrigung gegangen ist. Ein solcher Gott ist den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit. Warum? Weil sie Herr-Herr-sagen wollen nur zu einem Gott, der nicht von ihnen einen gleich demütigen Weg, Verzicht auf Menschenweisheit und Verfügungsgewalt mit Hilfe des Gesetzes fordert. Solcher Gehorsam, der die Entblößung von jeglicher Macht einschließt, scheint doch dem Bösen die Bahn freizumachen?

Hier wird deutlich, was an den Sohn glauben heißt: bedingungs- und vorbehaltlos sich dem überantworten, der den Gottlosen rechtfertigt aus purer Gnade. Dazu muß der Herr das Ohr öffnen, daß man hören kann wie ein Jünger. Es ist hoffnungslos, darüber zu diskutieren (v. 25 nach neuerem Text). Es bleibt der Gnadenwahl Gottes anheimgegeben.

Die Vollendung des Gehorsams, der den Sohn bezeichnet, geschieht am Kreuz. Nach dem Ereignis auf Golgatha und daher für die Christenheit ist kein Zweifel an dem heiligen Willen Gottes mehr möglich. An dem Sohn, der eins mit dem Vater ist in jedem Wort und in jeder Tat, fällt die Entscheidung des Glaubens und nirgend sonst. Sie ist nicht abzulösen von der praktischen Wendung zur Nachfolge, sonst bleibt sie eine christologische Theorie, die niemand aus dem selbstgewählten Weg ins Sterben, dann in Sünden, herausruft. Wie geht es dabei zu? Zwischen Lebensgier und Überdruß schwankend, entleert sich immer weiter das Gott-los-gewordene Leben bis zum Nullpunkt. Dies kann schon einen einzelnen Tag kennzeichnen. Eine Kette solcher Tage zieht das Leben nieder, bis es versiegt, verdödet, vertrocknet, verfault. Diese Pestherde vergiften die Atmosphäre eines ganzen Volkes, einer Zeitepoche.

Die Gegner Jesu denken gar nicht daran, daß ihnen diese Drohung gelten möchte, denen die „Kindschaft, die Herrlichkeit, der Bund, das Gesetz, der Gottesdienst, die Verheißungen, die Väter gehören“ (R. 9, 4 f), die Abraham zum Vater haben (L. 3,8; J. 8,39 ff). „Sünde“ nennen sie die Gesetzesübertretung und hüten sich davor durch immer weitere Umzäunung des Gesetzesbuchstaben. Jesus aber sagt ihnen J. 8, daß Sünde Ungehorsam gegen Gottes Offenbarungswillen in seinem fleischgewordenen Sohn heißt. Solches ungehorsame Herr-Herr-sagen, Gottanrufen, Beten, Fasten, Almosengeben, Opfern, Richten, Schwören führt an den offenbaren Gott vorbei

in den ewigen Tod. Die selbstgemachte Frömmigkeit und wenn sie noch so stark eine geheiligte Tradition für sich hätte, hat kein Auge und kein Ohr für die Stimme des Sohnes, ärgert sich an seiner Niedrigkeit und kreuzigt ihn und geht als Feind Gottes ins Verderben. Aber noch bricht Jesus sein Gespräch trotz v. 25 nicht ab. Das Erschrecken soll ein heilsames sein, das aufmerken läßt. Es macht das Wort verständlich: Ich bin es, d. h. der Gott, der euch zu retten sich aufgemacht hat und euch wie nur je ein Menschenbruder nahegekommen ist. Nur unter seinen Augen und im Gewissen von ihm geleitet, kann eine jede, noch so alltägliche Entscheidung recht getroffen werden: von der Schlüsselgewalt über den Nächsten bis hin zur heimlichen Zucht im Eheleben (Epistel). Wo läuft die Grenze zwischen notwendiger Selbstbehauptung und der Agape (I. K. 13), wo zwischen der Pflicht zur unbedingten Wahrhaftigkeit und der Wahrheit, die immer mit der Liebe zu schaffen hat, die alles verträgt, alles glaubt, alles hofft, alles duldet? Wie sollen wir dem Bösen wehren und doch dem Übel nicht widerstehen? Wie sollen wir geben können, ohne daß die linke Hand weiß, was die rechte tut, wie unsere Feinde lieben, wie das Begehren unterdrücken, ohne es zu verdrängen? Nicht sorgen? Klug sein ohne Falsch? Wir sehen stündlich auf den Sohn, der spricht: Ich tue nichts von mir selber, ich tue allezeit, was dem Vater gefällt. Darum läßt er ihn nicht allein. Wir bitten: Laß uns nicht allein: Zieh mich, o Vater, zu dem Sohne, damit dein Sohn mich wieder zieh zu dir; dein Geist in meinem Herzen wohne und meine Sinne und Verstand regier. (237,2).

- Disposition: 1. Was heißt an Christus glauben?
2. Wie komme ich dahin?

Lieder: 252, 1–3 kein Halleluja; 282; 132; 264; 258.

IV. Okuli: Mt. 20, 20–28

Die Devotion des Herr-Herr-sagers hat ihre Entsprechung leicht im berechnenden Ehrgeiz, mag sich diese Wurzel tiefer im dunklen Unterbewußtsein vergraben, als die an der Oberfläche leicht erkennbare, etwa der liebenden Anhänglichkeit, die doch ihren Vorteil zu wahren unternimmt. Darüber täuscht sich gerade der Fromme. Auch hierbei entlarvt sich das listenreiche Menschenherz, wo es um das schlechte Verhalten zum Nächsten geht. Das ist die Frucht, an der der Baum erkannt wird. Die demütige Dienstbereitschaft allein gibt das Recht, den einen Herrn zu heißen, der nicht gekommen ist, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. Gott gegenüber bleibt der Mensch immer einer, über den verfügt ist, dem Mitmenschen gegenüber aber einer, der stets neu zur Verfügung gestellt wird und stehen muß, wenn er gehorsam tun will, was der Erzdiakon befiehlt.

Mit den Überlebenden der Staatskirche haben wir uns darunter bußfertig zu beugen, daß unseres Herrn Wille so verkehrt wurde, daß die Kirchenfürsten es den Großen der Welt in vielem gleich taten. Wir sind ihre Erben und in gleicher Verdammnis, wo Ehrgeiz, Eifersucht und Herrschgier die Gemeinde Christi verderben und ihr Zeugnis verdunkeln. Gott hat sich aufgemacht, die Herrischen und die Trotzigsten mit der unerschütterlichen Bereitschaft zu überwinden, ihnen den niedrigsten Dienst zu tun, die schmutzigen und blutigen Spuren ihrer Gewalttätigkeit zu waschen. Wo keiner schuldig an dieser Sintflut des Haß- und Mordgeistes, der Schändung des Menschenbildes sein wollte, da starb der Gottmensch den Sklaventod. Er opferte sein Leben für die Schuldigen und ihre Opfer, beide aus dem Teufelsring der Vergeltung zu lösen. Der Mensch befreit sich nicht selbst aus der satanischen Verstrickung, die schon sein unreines Herz, seine sorgenden Überlegungen verzaubert. Selbst die „unschuldige“ Bitte einer Mutter für ihre Söhne führt zu einem Begierdenwirbel unter den Zwölfen, daß sie sich in nichts unterscheiden von den Herrschsüchtigen auf den irdischen Thronen. Wie lassen sie dabei ihren Meister im Stich, der den schwersten Willen des Vaters im Himmel im Ganzopfer seines Lebens zu vollbringen sich anschiekt! Wie kann aber auch unter uns jemand seinen Namen bekennen und ihn als seinen Herrn darum preisen wollen, der schon unter den Brüdern in der Angst lebt, für sich und sein Leben, auch Amtsleben, zu kurz zu kommen? Können wir anderen zu Tische dienen ohne diese Furcht? Christus spricht: „Ich bin unter euch wie der Dienende“ (L. 22, 27).

Der letzte Schrei in der kirchlichen Moderne ist: Diakonische Ämter. Die Stellenpläne sind bereits fertig. Die EKD-Synode, für die zu Estomihi Fürbitte zu tun ist, wird sich damit befassen. Daß dabei unvergessen bleibe, wo die entscheidende Diakonie getrieben werden muß: ohne Amt und Würde, ohne Berufskittel und -Titel im Staub der Straße, an den Geächteten, an den Stroh-

betten sklerotischer Alter, bei den herumgestoßenen Halbstarcken als aller Knecht.

Disposition: 1. Sein Dienen
2. Unser Dienen.

Lieder: 263; 232; 132; 246; 255; 252, 1-3 kein Halleluja.
Dr. Steinbrecher

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Der Gottesdienst (III)

In der Folge der Besprechungen über den Gang unseres Hauptgottesdienstes soll jetzt das Dankopfer der Gemeinde und das Allgemeine Kirchengebet behandelt werden. Diese beiden gottesdienstlichen Stücke beschließen den Wortverkündigungsteil.

Das Dankopfer

Das Liebesopfer gehört von Anfang an wesentlich zum Leben der christlichen Gemeinde. Das Leben der Urgemeinde war entscheidend gekennzeichnet durch die opferbereite Bruderliebe der neu zum Glauben gekommenen. Die erfahrene Liebe Gottes in Christus rief die Bruderliebe auf den Plan. Ein besonderes gottesdienstliches Geschehen war damit allerdings nicht notwendig gegeben. Sehr früh aber bürgerte es sich im Gottesdienst ein, daß die Gemeinde vor der Feier des Heiligen Abendmahls Gaben — Naturalgaben für die Armen — zum Altar brachte. In der weiteren Entwicklung wurde diese Darbringung der Gaben dann immer enger mit der Sakramentsfeier verbunden. Die Gemeindeglieder brachten jetzt Brot und Wein herzu und übergaben diese Gaben dem Diakon, der davon aussonderte, was zur Feier des Abendmahls benötigt wurde. Diesem Akt der Gabendarbringung, die oblatio oder das offertorium, begleitete der Chor mit dem Gesang des Offertoriumspsalms. In der weiteren Entwicklung bildete sich in der römisch-katholischen Kirche die Lehre vom Meßopfer heraus. Das Offertorium wurde zu einer Vorwegnahme des in der Messe vollzogenen Opfers.

Daneben hielt sich in der römischen Kirche auch noch die Darbringung der Gaben, aber sie löste sich mehr und mehr vom Gottesdienst, in dem sie nach der Entwicklung des Offertoriums zum Meßopfer keinen Raum mehr hatte. Es wurden nicht mehr Naturalien gespendet, sondern Geld, auch nicht mehr an jedem Sonntag, sondern immer seltener, bis schließlich die Gaben nur noch viermal im Jahr gebracht wurden. Und diese Sitte hat sich erstaunlicherweise bis in die nicht allzuferne Vergangenheit unserer lutherischen Kirche gehalten. Mancher Amtsbruder wird in den alten Kirchenrechnungsbüchern die Angaben über das „Vierzeitengeld“ gefunden haben. An den Pfennigbeträgen kann man freilich ablesen, daß von dem ursprünglichen Liebesopfer der Gemeinde in jenem „Vierzeitengeld“ nicht mehr allzu viel übriggeblieben war. Man wird dem „Vierzeitengeld“ kaum nachtrauern.

Das eigentliche Offertorium der Messe mußte die Kirche der Reformation als schriftwidrig ablehnen. Luther schied das Offertorium wegen seiner „abergläubischen Texte“ aus dem Gottesdienst aus. Andererseits sorgte er dafür, daß die Gemeinde das Liebesgebot des Herrn nicht vergesse. Für die Armen wurde nun regelmäßig Geld gesammelt, das in den „gemeinen Kasten“ floß. Und diese Gaben wurden im Gottesdienst mit dem Klingelbeutel eingesammelt.

Die Entwicklung verlief bei uns dann so, daß der Ertrag des Klingelbeutels nicht mehr der Armenfürsorge zugute kam, sondern in die Kirchenkasse, das Ärar, floß und in der Hauptsache für Bausachen verwendet wurde. Es ist wohl begreiflich, daß der Ertrag des Klingelbeutels nicht allzu hoch war, denn für kirchliche Bauten wurde in der Zeit des Staatskirchentums auch sonst gesorgt, das Opfer der Gemeinde war dazu nicht allzu notwendig. So wurde der „Klingelbeutelpfennig“ ein fester Begriff. Und wenn der Kirchenjurat nach dem Gottesdienst die „Stücken zählte“, um daran die Zahl der Gottesdienstbesucher festzustellen, dann mag diese Zahl und der wirkliche Ertrag des Klingelbeutels häufig nicht allzu sehr differiert haben. Die eigentlichen Gaben der Gemeinde wurden nun am Ausgang der Kirche in Becken gesammelt. Zunächst war nur an wenigen Sonntagen im Jahr eine Kollekte ausgeschrieben, aber dann wurden immer häufiger und schließlich an jedem Sonntag Kollekten gesammelt.

Zu wesentlicher Bedeutung kam das Geldopfer der Gemeinde im Kirchenkampf. Es wurde plötzlich deutlich, daß das Opfer ganz wesentlich zum Leben der Gemeinde gehöre. Man mußte schon achtgeben, für welchen Zweck gesammelt wurde; das konnte ganz unmittelbar mit dem Bekenntnis zu tun haben. Es war jedesmal eine Gewissensfrage für den Pastor, ob er die Sammlung für den vom damaligen Kirchenregiment ausgeschriebenen Zweck durchführen dürfe, für das einzelne Gemeindeglied, ob man für die angegebene Sache noch Geld geben dürfe. Und es gab manche kirchliche Arbeit, für die wir auf das Geld, das die Gemeinde im Gottesdienst spendete, angewiesen waren, weil andere Geldmittel dafür nicht zur Verfügung standen. In dieser Zeit ist es, allerdings vereinzelt, vorgekommen, daß die Gemeinde das Opfer von der Kirchentür wieder in den gottesdienstlichen Raum und in den Gottesdienst selber hineinholte. Sie zog um den Altar und legte das Opfer auf den Altar nieder. Manche Sammlung, die damals durchgeführt wurde, mag nun auch die Bezeichnung „Opfer“ eher verdient haben als die Kollekten der vergangenen Zeit.

Heute hat die Gemeinde, d. h. soweit sie sich regelmäßig zum Gottesdienst versammelt, weithin erkannt, daß die Kirche ihr Opfer braucht. Sogar der altehrwürdige Klingelbeutel hat, kurz bevor er in den vermutlich endgültigen Ruhestand versetzt wurde, noch einmal erhebliche Bedeutung erlangt, ja, er ist in manchen Gemeinden, wo er schon abgeschafft war, noch einmal zu Amt und Ansehen gelangt.

In dem Augenblick, in dem sich die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche ihre Gottesdienstordnung gab, war es an der Zeit, auch dem Opfer der Gemeinde wieder den ihm gebührenden Platz im Gottesdienst zu geben. Damit ist die altchristliche Sitte des Offertoriums in seiner ursprünglichen Bedeutung als Liebesopfer der Gemeinde wieder aufgenommen. Wir werden jedoch gut daran tun, wenn wir für das, was in unserm Gottesdienst geschieht, die Bezeichnung „Offertorium“ vermeiden, weil dieser Ausdruck, der in der römischen Kirche zu einem festen Begriff der Meßopferlehre geworden ist, notwendig zu Mißverständnissen Anlaß geben müßte, wenn wir ihn neu einführen wollten. Unsere Agende führt die schöne Bezeichnung „Dankopfer“.

Die Gemeinde, die soeben Gottes Wort gehört hat, wird zum Dank aufgerufen. Dabei ist freilich gewiß, daß ein wirkliches Dankopfer sich nicht auf eine Geldspende beschränken darf, das wäre nun doch zu billig. Nach Römer 12, 1 soll das ganze Leben ein Gottesdienst und ein Dankopfer für Gottes Gnade in Christus sein. Das läßt sich natürlich nicht in einer gottesdienstlichen Feier einfangen und darstellen. Doch gehört im Gottesdienst zum Dankopfer allemal das Lied, das Gott preist.

Du willst ein Opfer haben,
hier bring ich meine Gaben:
mein Weihrauch und mein Widder
sind mein Gebet und Lieder.

Wir sind aber durchaus der Meinung, daß auch eine Geldspende ein Gott wohlgefälliges Opfer sein kann, und daß Gott auch heute noch „einen fröhlichen Geber lieb hat“. In der Gefahr ist unsere Kirche heute wohl kaum, daß aus dem Dankopfer wieder ein verdienstliches Werk wird, viel größer ist die Gefahr, daß wir vergessen, daß zum Glauben auch die guten Werke des Glaubens gehören.

Es wird also nach der Predigt, dem Predigtlied und den Abkündigungen, in denen auch der Verwendungszweck des Opfers genannt ist, das Dankopfer gesammelt. Kirchenälteste und auch andere Glieder unserer Arbeitsgruppen — hier ist eine gute Gelegenheit, unsern Gemeindegliedern einen Dienst im Gottesdienst zu geben — sammeln das Opfer und bringen es zum Altar.

unserm Gottesdienst, was im Hebräerbrief Kap. 13, 15. Die gesammelten Gelder empfängt der Liturg aus den Händen der Sammler. Er legt sie auf dem Altar nieder, Gott zur Ehre, und spricht über den Gaben ein Gebet, in dem Gott gebeten wird, diese Gaben als Opfer des Dankes anzunehmen und sie zur Förderung der Gemeinde zu segnen.

Während der Einsammlung singt die Gemeinde ein Lied. Die Auswahl dieses Liedes ist nicht unwichtig. Es ist in der Agende als Möglichkeit vorgesehen, daß das Predigtlied an Stelle des Liedes zum Dankopfer gesungen werden kann. Wer meint, er müsse unbedingt Zeit einsparen, der möge danach verfahren. Eine Notlösung bleibt es auf jeden Fall, denn das Predigtlied ist die unmittelbare Antwort der Gemeinde auf die Predigt, ist ihr Amen auf das gehörte Wort Gottes, und dabei kann das Einsammeln der Gaben nur als Störung empfunden werden. Das Lied, das das Dankopfer begleitet, muß auf den gleichen Ton des Lobens und Dankens gestimmt sein. Hier haben die schönen Loblieder unseres Gesangbuches, natürlich nach dem Kirchenjahr wechselnd, ihren Platz. Und gut ist es, wenn auch der Chor in solchem Lobpreis mit einstimmt. Hier geschieht in unserm Gottesdienst, was im Hebräerbrief Kap. 13, 15, 16 steht: „So lasset uns nun opfern durch Christus das Lobopfer Gott allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Wohlzutun und mitzuteilen vergesst nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl.“

Auf das Dankopfer folgt

das Allgemeine Kirchengebet

Daß wir mit Gott reden durch Gebet und Lobgesang, ist ja neben dem Wort, durch das Gott zu uns redet, wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Im Unterschied vom Kollektengebet, das in äußerst knapper Form eine Zusammenfassung des Eingangsgebetsteils darstellt, und dem Präfatationsgebet, das vor der Feier des Sakraments ein großer Lobpreis der Herrlichkeit des Herrn ist, der im Sakrament zur Gemeinde kommt, bringt das Allgemeine Kirchengebet die Dinge dieser unserer irdischen Welt, in der die Gemeinde lebt, in ausführlicher Form fürbittend vor Gott.

Das Allgemeine Kirchengebet gibt dem Prediger also nicht die Gelegenheit, das, was er in der Predigt der Gemeinde verkündet hat, nun im Gebet vor Gott zu bringen. Dazu ist im unmittelbaren Anschluß an die Predigt durchaus die Gelegenheit. Wenn die Predigt nicht mit einem Gebet abgeschlossen ist, ist in der Agende allerdings vorgesehen, daß das Allgemeine Kirchengebet mit einem Dank für das verkündigte Wort Gottes beginnt; auch an Festtagen und in den geprägten Zeiten des Kirchenjahres ist ein Gebetseingang vorgesehen, der den Dank für die besondere, an diesem Tage verkündete, Heilstat Gottes darbringt. Aber das ist nur der Gebetseingang. Es gibt in unserer Agende keine besonderen Festgebete mehr, wie sie noch unser Kirchenbuch von 1927 brachte. Auch an Festtagen bleibt das Allgemeine Kirchengebet Fürbitte, und zwar im umfassenden Sinn. Hier geschieht „Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“ (1. Tim. 2, 1. 2.)

Solche Fürbitte ist also ein biblisches Anliegen. Dafür ließen sich neben der genannten noch manche Stellen anführen. Die Gemeinde Christi soll nicht nur für das beten, dessen sie selber bedarf, sondern sie ist auf dem Wege der Nachfolge Christi zur Liebe gerufen, und soll fürbittend für die Brüder eintreten, darüber hinaus aber für alle Menschen. Denn Gott hat in Christum ja nicht ein paar Fromme geliebt, sondern die Welt. So kann jeder zu unserm Nächsten werden, an den wir mit unserer Hilfeleistung, also auch mit unserer Fürbitte gewiesen sind. Die Gemeinde Jesu Christi bezieht auch ihre Feinde und Verfolger in die Fürbitte ein.

So gehörte das Fürbittengebet schon in sehr früher Zeit zum christlichen Gottesdienst. Es bildete den Abschluß des Lesegottesdienstes und ging der Sakramentsfeier voraus. Aus der römischen Messe verschwand das Allgemeine Kirchengebet jedoch bald wieder. Es hielt sich nur am Karfreitag, wo es noch heute nach der Rezitation der Passion nach Johannes gebetet wird.

Die Reformation ordnete das Gebet der Gemeinde zur Predigt. „Impossibile enim est orare, nisi prius docueris

populum de Deo.“ (Luther W. A. 40/2 S. 499, zitiert nach O. Dietz „Das Allgemeine Kirchengebet“ in *Leiturgia* 2 S. 443.) In Luthers Deutscher Messe folgt auf die Predigt die Paraphrase des Vaterunser; in den auf Bugenhagen zurückgehenden Kirchenordnungen findet sich dagegen ein ausführliches Fürbittengebet.

In der Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1602 heißt es: „Zum Ende der Predigt, sol das Volck zum Gebet und Dancksagung, gegen Gott vermanet, und da semptlich für erhaltung der Kirchen Gottes, und rechter Lere, dazu der trewen und warhafftigen Lerer, Item für die Oberkeit, und alle andere noth gebetet werden.“ (Neuausgabe der Kirchenordnung von 1855, S. 248).

Hier sind nun auch die Gebetsanliegen genannt, die das Allgemeine Kirchengebet seit den ältesten Zeiten, soweit wir es überhaupt zurückverfolgen können, stets umfaßt hat. Es sind nun auch die Fürbitte-Gruppen sämtlicher in unserer Agende vorgelegten Formulare für das Allgemeine Kirchengebet. Die Gemeinde betet also

für die Kirche und ihre Diener,
für die Reiche der Welt und ihre Obrigkeit
und für besondere Notleidende.

Daß die Kirche für die ihr selber aufgetragene Arbeit betet, bedarf keiner Begründung. Wie soll auf der Arbeit der Kirche ein Segen ruhn, wenn sie nicht getragen wird vom Gebet der Gemeinde. So betet die Kirche regelmäßig für ihren Bischof und die Kirchenleitung, für das Amt der Wortverkündigung in der Heimat und in der Heidenmission und für die Werke barmherziger Liebe.

Darüber hinaus tritt die Kirche fürbittend ein für die Reiche dieser Welt und ihre Obrigkeit. Sie betet für das Gedeihen aller ehrlichen Arbeit, für die Ernte und vor allem für den Frieden unter den Völkern. Man kann diesen Teil der Fürbitte als eine Entfaltung der 4. Bitte des Vaterunser bezeichnen. Dazu gehören allemal die Regierungen der Völker und vor allem die Regierung des eigenen Volkes. Im Neuen Testament wird wiederholt zur Fürbitte gerade für die Obrigkeit aufgefordert. Damals bekleidete kein Christ irgend ein staatliches Amt, vielmehr stand die Obrigkeit, die jüdische wie die heidnische, der Christlichen Kirche zumeist feindlich gegenüber, aber die Gemeinde betete für diese Obrigkeit. In einer Zeit, in der politische und weltanschauliche Gegensätze besonders heftig zutage treten, wird das Gebet der Kirche für die Obrigkeit leicht mißdeutet. Niemals aber bedeutet die Fürbitte für die Obrigkeit eine Zustimmungserklärung zu ihrem Handeln. Und wenn uns in der vergangenen Zeit gelegentlich solche Gebetsformulare geboten wurden, die eine recht unverhüllte Huldigung gegenüber der damaligen Staatsleitung enthielten, so war das ein grober Mißbrauch des Gebets und ein im Grunde gottloses Unterfangen. Andererseits muß die Fürbitte für die Obrigkeit auch jegliche Formulierung peinlich vermeiden, die eine Kundgebung gegen die herrschende Regierungsform oder ihrer Handlungen zu enthalten scheint. Wohl bleibt es das unaufgebbare Recht der Kirche, auch zu den Dingen des öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen – sie tut es in Kundgebungen der Kirchenleitungen und der Synoden und in Hirtenbriefen der Bischöfe –, wenn sie aber betet, so redet sie nicht zu der Welt, sondern dann steht sie vor Gott und tritt fürbittend ein für die Obrigkeit. Wenn in den Briefen des Neuen Testaments gerade die Obrigkeit der Fürbitte der Gemeinde empfohlen wird, so geschieht dies doch deshalb, weil sie vor Gott und Menschen ein besonderes Maß an Verantwortung trägt, und weil ihre Beschlüsse besonders einschneidende Wirkungen auf ganze Völker haben können.

Die Kirche betet endlich für besonders Notleidende. Sie gedenkt vor Gott der Witwen und Waisen, der Kranken und Sterbenden, der Heimatlosen und der durch sonstige Not Angefochtenen. Sie gedenkt auch der Gefangenen, und zwar durchaus nicht nur der unschuldig Gefangenen; ihr Gebet soll auch die tragen, die vor Gott und Menschen schuldig geworden sind. Eine Gefängnisstrafe kann ja auch statt zu der Besserung, die sie wirken soll, zu einer Verhärtung der Herzen führen. Die Kirche hat in ihrem Gebet allemal derer zu gedenken, die um ihres Glaubens willen Anfechtung und Verfolgung erleiden. Dabei kann es notwendig werden, einzelne, besonders angefochtene

Glieder namentlich in die Fürbitte einzuschließen. Auf solche namentliche Fürbitte kann die Kirche nicht verzichten, auch wenn sie ihr als eine besondere Vertrauenserklärung für die in der Fürbitte Genannten oder als Kundgebung an die Welt mißdeutet werden mag.

Diese Fürbitte-Gruppen sind in allen Gebetsformularen unserer Agende die gleichen, wenn auch der Wortlaut bei den einzelnen Gebeten verschieden ist. Die Gleichheit im Aufbau der Gebete mag der Gemeinde das Mitbeten erleichtern. Was jedoch die Form des Allgemeinen Kirchengebets anlangt, so haben wir in unserer Agende einen größeren Reichtum. Wir unterscheiden drei Formen des Kirchengebets, die sämtlich auf frühchristliche Zeit zurückgehen.

Die schlichteste Form des Allgemeinen Kirchengebets ist die Prophonese. Der Liturg spricht das Gebet am Altar, und die Gemeinde macht es sich zu eigen, indem sie das Amen spricht. Diese Form des Allgemeinen Kirchengebets war in der Vergangenheit bei uns fast ausschließlich in Gebrauch. Sie ist auch heute durchaus legitim. Daneben tritt in der Agende die aus der Litanei hervorgewachsene Form der Ektenie. Hier werden der betenden Gemeinde zunächst durch den Lektor die einzelnen Gebetsanliegen genannt, die Gemeinde nimmt sie jedesmal mit dem Ruf Kyrie eleison auf, hier jedoch stets im deutschen Wortlaut „Herr, erbarme dich!“ Zum Schluß betet der Liturg am Altar eine Kollekte, auf die die Gemeinde mit Amen antwortet. Die Form der Ektenie kann dort, wo kein Lektor vorhanden ist, auch in der Weise ausgeführt werden, daß der Liturg, zur Gemeinde gewandt, selber die Gebetsanliegen nennt. Zur abschließenden Kollekte wendet er sich dann zum Altar.

Wir haben endlich die Form des diakonischen Gebets, bei dem der Lektor am Leseputz die Gebetsanliegen nennt, der Liturg am Altar die Gebete spricht und die Gemeinde jedes Gebet mit ihrem Amen beschließt. Auch diese Form des Gebets geht auf frühchristliche Zeit zurück. Sie hat sich in der römischen Messe am Karfreitag erhalten, und daher wird dies Gebet auch das Karfreitagsgebet genannt.

Alle drei Formen des Allgemeinen Kirchengebets sind natürlich völlig gleichwertig. Vor Gott wird es gewiß nicht darauf ankommen, in welcher Form die Gemeinde betet, wichtig ist allein, daß sie wirklich ernsthaft betet. Aber gerade dem ernsthaften, gesammelten Beten soll auch der Reichtum verschiedener Formen dienen. Es soll gewiß nicht dazu geraten werden, ständig mit der Form des Gebets zu wechseln; das würde die Gemeinde wohl nur verwirren und ihr Mitbeten erschweren, denn es ist ein Heimischwerden auch in der Form des Gebetes notwendig. Andererseits wird es manchem Gemeindeglied schwer, ein längeres Gebet wirklich bis zum Schluß andächtig mitzubeten, und hier können die reicher gegliederten Formen der Ektenie oder des diakonischen Gebets eine Hilfe bedeuten. Wer die Hauptversammlung des Frankfurter Kirchentages erlebt hat, dem wird gewiß auch das Fürbittengebet unvergeßlich sein, daß trotz seiner Länge durchaus nicht ermüdete, sondern außerordentlich lebendig war, weil die große Gemeinde sich die einzelnen Gebetsanliegen immer wieder zu eigen machte, indem sie sie mit dem Ruf aufnahm: „Erbarm dich, lieber Herre Gott!“

Aus dem Wissen darum, daß „solche Bitten dem Vater im Himmel angenehm und erhört“ sind, beschließt die Kirche ihr Gebet mit dem Lobpreis des heiligen dreieinigen Gottes.